



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Herrn Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Jan-Philipp Albrecht

Mercatorstraße 3

24105 Kiel

NABU Schleswig Holstein

Hermann Schultz
NABU Landesvorsitzender

Tel. xxx
Hermann.Schultz@NABU-SH.de

(3. April 2020)

Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

der NABU Schleswig-Holstein verfolgt die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) seit ihrem Inkrafttreten mit besonderem Interesse und hat sich u.a. bei der Erstellung der nach Artikel 6 der Richtlinie aufzustellenden Managementpläne vielfach konstruktiv-kritisch eingebracht.

Dabei wurde unserseits in der Vergangenheit auch regelmäßig darauf hingewiesen, dass die von Seiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Jahr 2006 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungsziele den Anforderungen aus Artikel 6 der Richtlinie insbesondere im Hinblick auf ihre Eindeutigkeit und Messbarkeit nicht gerecht werden. Eine diesbezügliche Kurskorrektur seitens des Landes ist allerdings bis heute leider nicht erfolgt.

Vielmehr wurde von Seiten des Landes weiterhin an diesen allgemein-abstrakten und inhaltlich nicht ausreichend bestimmten Formulierungen festgehalten. Als Folge sind auch sehr viele Managementpläne nach unserer Auffassung kaum geeignet, die mit der Richtlinie 92/43/EWG verfolgten Ziele eines effektiven Arten- und Lebensraumschutzes wirksam zu gewährleisten.

Das von der EU-Kommission im Jahr 2015 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland bestätigt die Auffassung des NABU vollumfänglich; so zeigt das im Januar 2019 von der Europäischen Kommission an die Bundesrepublik Deutschland übermittelte Aufforderungsschreiben sehr deutlich die strukturellen

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Versäumnisse im Sinne eines „*allgemeinen Musters der Nichteinhaltung*“ auf, das nach Auffassung der Kommission ausdrücklich auch für die FFH-Gebiete Schleswig-Holsteins gilt. Dabei wird seitens der Kommission auch kritisiert, dass Schleswig-Holstein das aus Artikel 6.1 der Richtlinie resultierende Wiederherstellungsgebot weitestgehend außer Acht lässt und sich stattdessen auf das Verschlechterungsverbot konzentriert.

Mitte Februar 2020 hat die EU-Kommission nun als weiteren formellen Verfahrensschritt ihre mit Gründen versehene Stellungnahme abgegeben und damit ihrer Forderung nach einer umfassenden Nachbesserung durch die deutschen und auch schleswig-holsteinischen Behörden Nachdruck verliehen.

Sollten Bund und Länder weiterhin die geforderte Übereinstimmung mit dem EU-Recht nicht herstellen, kann die Kommission schließlich den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU Sie, sehr geehrter Herr Minister Albrecht, auf, sich zu den Zielsetzungen des europäischen Netzes Natura 2000 zu bekennen und den von der Kommission unmissverständlich eingeforderten Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vollständig nachzukommen.

Der NABU bittet gleichzeitig um Mitteilung, welche Schritte hin zu einer rechtskonformen Umsetzung der o.a. Richtlinie Ihrerseits nun unternommen werden.

Mit freundlichen Grüßen